



# Hygienekonzept Reisemobilstellplatz

## Grundlagen

Unser Hygienekonzept bezieht sich auf die Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) in der ab 3. April 2022 gültigen Fassung, seiner Unterverordnungen, sofern sie anzuwenden sind und dem Infektionsschutzgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung.

## Allgemeine Anforderungen

1. Mindestabstand
  - Es ist, wenn möglich der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Gästen einzuhalten. Dies gilt insbesondere auf den Gängen im Hotel, soweit möglich, auf dem Weg zur Rezeption oder zum Restaurant.
2. Mund-Nasen-Bedeckung
  - Die Gäste sollten freiwillig in allen Innenbereichen medizinischer Mundschutz so tragen, dass Mund und Nase bedeckt sind. (Ausnahme: beim Essen im Restaurant)
  - Mitarbeiter/innen tragen stets einen medizinischen Mundschutz. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn kein Gästekontakt und kein Kontakt zu anderen Mitarbeiter erfolgt.
3. Hände-Desinfektion
  - An den Eingängen des Hotels steht ausreichend Desinfektionsmittel bereit. Die Gäste desinfizieren sich vor Betreten des Hotels die Hände.

## Gästeerfassung

Eine coronabedingte Gästeerfassung ist nicht mehr notwendig.

## Hotelrestaurant

Eine Nutzung des Hotelrestaurants ist nach Anmeldung möglich.

## Sanitäre Anlagen

Auf den Toiletten ist ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es werden ausschließlich Einweghandtücher genutzt.

Die Nutzung der Dusche ist nach Anmeldung einzeln/pro Familie möglich. Es ist ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung